

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 09.09.2024

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD Stadtsanierung u.Bauen
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Neundorf 08.08.2024

AF 0020/2024/VIII

öffentlich

Anfrage:

Herr Fyrtalla-Kaiser

Ist die Einrichtung einer Einbahnstraße Vogelgesang - Wilhelmstraße (Spielplatz) bis zur Feldstraße möglich?

Beantwortung:

Nach nochmaliger Prüfung der Sachlage wird die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung im Bereich Vogelgesang/ Wilhelmstraße/ Feldstraße von Seiten der örtlichen Straßenverkehrsbehörde der Stadt Staßfurt aus verkehrsorganisatorischer und verkehrsplanerischer Sicht abgelehnt.

Die o.g. Straßen sind reine Anliegerstraßen, so dass dieses hauptsächlich nur von Anwohnern und deren Besuchern, den Eltern der Kita und Lieferfahrzeuge frequentiert werden. Ein ganz wichtiger Aspekt hierbei ist, dass sich die Feuerwehreinfahrt in der Straße Vogelgesang befindet und somit die Befahrbarkeit der Straße jederzeit in beide Richtungen gewährleistet werden muss.

Bei einer Einbahnstraßenregelung kommt es grundsätzlich immer zu einer Bündelung des Verkehrs und in Folge dessen zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens. Diese Verkehrsregelung ist oftmals für Anwohner ungünstiger, da zusätzlich zum Verkehrsaufkommen auch Lärm und Abgase zunehmen und somit wird die Wohnqualität enorm eingeschränkt.

Weiterhin müssen Anwohner zusätzliche Umwege in Kauf nehmen, da die kurze Erreichbarkeit ihrer Grundstücke nicht mehr gewährleistet werden kann. Auch wer am Anfang der Straße wohnt, muss sie in einer Richtung komplett durchfahren.

Ein weiterer wichtiger Grund ist auch die Zunahme der gefahrenen Geschwindigkeit, da bei einer Einbahnstraßenregelung grundsätzlich nicht mit Gegenverkehr zu rechnen ist.

René Zok
Bürgermeister